

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	70 (1973)
Heft:	2
Artikel:	Wohlstandstuberkulose und ihre Probleme
Autor:	Besser, Bastian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allerdings begrenzt, da nach Artikel 7 der Verordnung betreffend die Straßenanschläge auf öffentlichem Grund und Boden vom 7. Februar 1933 vom Anschlag nur Plakate ausgenommen sind, die entsittlichend oder verrohend wirken, die das religiöse Empfinden verletzen oder die zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufreizen.

Ohne Verletzung des Verleihungsvertrages mit der APG dürfte ein Anschlagverbot für Suchtmittelreklame vor Vertragsablauf nicht möglich sein. Es sei denn, es würde auf Bundesebene vorher ein entsprechendes Gesetz erlassen. Wir haben deshalb mit den zuständigen eidgenössischen Behörden in Bern Rücksprache genommen und von der Antwort Kenntnis erhalten, die der Bundesrat kürzlich auf eine «Kleine Anfrage Sahlfeld vom 15. März 1972» erteilte. Aus der Antwort geht unter anderem hervor, daß die Frage, wieweit eine Einschränkung oder ein Verbot der Tabakreklame im Interesse der öffentlichen Gesundheit mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit vereinbar wäre, ein wesentliches Element für die Prüfung dieses die Bundesbehörden seit längerer Zeit beschäftigenden Problems sei. In bezug auf die Beschränkung der Werbung für alkoholische Getränke befasse sich gegenwärtig eine Expertenkommission des Bundes mit der Revision des Kapitels 5 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932. Nach Auskunft der Eidg. Alkoholverwaltung habe die Kommission die 1. und 2. Lesung des Entwurfes hinter sich und werde nunmehr bis Jahresende dem Bundesrat Bericht und Antwort erstatten. Bericht und Antwort würden hierauf den Kantonen und weiteren Interessenten zur Vernehmlassung zugestellt werden. Jedenfalls halten wir es für erfreulich, daß der Erlaß von Vorschriften für die Beschränkung der Suchtmittelreklame auf Bundesebene vorbereitet wird.

Abschließend wiederholen wir, daß vor Ablauf des Vertrages mit der APG (31. Dezember 1978) ein Verbot für den Anschlag von Suchtmittelreklamen auf öffentlichem Grund und Boden kaum erlassen werden kann, es sei denn, der Anschlag werde vorher durch ein Bundesgesetz verboten. Das Polizeidepartement haben wir aber angewiesen, von seinen Kontrollmöglichkeiten verschärften Gebrauch zu machen.

Im Sinne einer vorläufigen Maßnahme haben wir zudem beschlossen, künftig hin Reklame für Alkohol und Raucherwaren in den öffentlichen Verkehrsmitteln, den staatlichen Bädern und der Kunsteisbahn Eglisee zu verbieten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir dem Großen Rat, die Anzüge F. Mattmüller und Konsorten und Frau Dr. G. Spieß und Konsorten als erledigt zu erklären.

Basel, den 6. Dezember 1972

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

gez. *F. Hauser*

Der Staatsschreiber

gez. *Dr. R. Frei*

Wohlstandstuberkulose und ihre Probleme

Die Tuberkulose «feiert» vor allem bei den Jugendlichen ein Comeback. Dies geht aus einer umfangreichen Studie einer renommierten Tuberkuloseklinik in Oberbayern hervor. Die Experten verzeichneten in den Jahren 1970 und 1971 einen «Jugendgipfel» bei den Tbc-Neuerkrankungen, speziell bei der Alters-

gruppe der 15- bis 25jährigen. Im Jahre 1967 wurden noch 108 aktiv Tbc-erkrankte männliche Jugendliche — gerechnet auf 100 000 Personen gleichen Alters und Geschlechts — registriert, 1971 waren es bereits 137. Eine ähnliche Situation läßt sich bei den Mädchen feststellen. Die entsprechende Quote stieg von 79 im Jahre 1967 auf 99 im Jahre 1971 an. Dieser Anstieg wird damit erklärt, daß gerade Jugendliche nicht selten mit ihrer Gesundheit Raubbau betreiben durch fehlerhaften Gebrauch von Genußmitteln, Überbelastung des reifenden Organismus und unvernünftige Freizeitgestaltung. Fachleute sprechen bereits von der Wohlstandstuberkulose.

Insgesamt gesehen, haben allerdings die Erkrankungszahlen an Tuberkulosefällen ohne Frage abgenommen. Zählte die «Schwindsucht» noch vor wenigen Jahrzehnten zu den gefährlichsten Geißeln der Menschheit, so konnte sie vom medizinisch-therapeutischen Standpunkt aus heute unter Kontrolle gebracht werden. Zwar gibt es da einige Vorbehalte. Immerhin erkranken heute noch jährlich 30 bis 40 von 100 000 Menschen an dieser Seuche neu. Von großer medizinischer Bedeutung ist daneben die Tatsache, daß die Tuberkelbakterien gegen Tuberkuloseheilmittel nach einer gewissen Zeit unempfindlich werden.

Trotz Medikamenten wird das Leiden nicht besser, sondern schlimmer, da die gegen das Medikament unempfindlichen Bakterien den Infektionsablauf bestimmen. Dies gilt aber nicht nur für einzelne Patienten, sondern sogar für ganze Bevölkerungsgruppen, wodurch die einmalige Möglichkeit der Ausrottung der Tuberkulose durch medikamentöse Behandlung verspielt wird. Es gibt Nationen, bei denen die gegen einzelne Medikamente resistenten Keime bereits 20 bis 30 Prozent aller geprüften Stämme ausmachen.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma stellt der gleichzeitige Einsatz mehrerer Tuberkuloseheilmittel dar. Gegen solche «schwere Geschütze» vermögen die Bakterien meistens nicht anzukommen. Die rechtzeitige Erkennung der Tbc-Kranken und die sich anschließende optimale Behandlung ist der Idealweg der Tuberkulosebekämpfung. Diesem Ziel steht jedoch eine generelle Verharmlosung und auch Vernachlässigung des Tuberkuloseproblems entgegen. Denn nicht nur aus dem Bewußtsein der Bevölkerung ist die Tuberkulose verdrängt, sondern auch viele Ärzte denken nicht mehr daran, daß die Tuberkulose eine Realität ist.

Dr. Bastian Besser im «Berner Tagblatt»

Erziehungsplanung – ein Versuch

Erziehungsheime sind in letzter Zeit unter Beschuß geraten. Man hörte von diesem, von jenem Heim, und was da so an die Öffentlichkeit kam, war meist überwiegend Kritik. Es gab auch Heime, von denen hörte man nie etwas. Eines dieser Heime, das von negativer Kritik weitgehend verschont blieb, ist die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof der Stadt Zürich, das dem Sozialamt unterstellte Erziehungsheim für schulentlassene Burschen. Seit einiger Zeit wird dort im Internat für berufliche Ausbildung nach einer neuen Methode gearbeitet.

Nicht, daß man nun die ganze Erziehungsarbeit auf den Kopf gestellt hätte. Es ging vielmehr darum, verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen in ein System zu bringen, damit die Erziehungsarbeit zwar in der gleichen Zeitspanne — die nun einmal für Erziehung nötig ist —, aber intensiver und erfolgreicher vor sich gehen kann.